

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrer Tierkrankenversicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolize und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen an. Die Tierkrankenversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen aufgrund einer veterinärmedizinisch notwendigen Heilbehandlung, Operation oder Zahnbehandlung Ihres versicherten Tiers.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das in der Versicherungspolize genannte Tier.
- ✓ Sie haben freie Tierarztwahl.
- ✓ Wir leisten finanziellen Ersatz für eine veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung, Operation oder Nachbehandlung nach einer Operation Ihres versicherten Tiers. Hierzu zählen auch diagnostische Maßnahmen und alternative Behandlungsmethoden. Wir erbringen Leistungen, sofern Unfälle, Krankheiten oder Fehlentwicklungen vorliegen.
- ✓ Außerdem leisten wir bei Zahnbehandlungen und Vorsorgemaßnahmen.

Der Versicherungsschutz richtet sich im Einzelnen nach der abgeschlossenen Produktlinie Optimum. Bei der Produktlinie Optimum handelt es sich um einen Vollkostentarif. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass die Jahreshöchstentschädigung unbegrenzt ist und kein jährlicher Selbstbehalt vereinbart wird.

Detaillierte Informationen zu den Leistungen entnehmen Sie bitte der Kundeninformation Tierkrankenversicherung Austria Jänner 2024.

#### Versicherungssumme/Jahreshöchstentschädigung

- ✓ unbegrenzt



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Maßnahmen jedweder Art, die bereits bei Antragstellung bekannt, begonnen, angeraten oder erforderlich waren.
- ✗ Maßnahmen jedweder Art, die aufgrund von Krankheiten oder Unfällen notwendig werden, sofern Ihnen bei Antragstellung das Vorliegen der Krankheit oder des Unfalls hätte bekannt sein können.
- ✗ Maßnahmen jedweder Art, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen oder ästhetischen Charakter haben.
- ✗ Maßnahmen aufgrund fehlender Immunisierung gegen bestimmte Krankheiten, wie z.B. Hepatitis, Katzenleukose/Katzenleukämie, Leptospirose, Katzenseuche, Tollwut oder Zwingerhusten.
- ✗ Maßnahmen aufgrund von Krankheiten, Unfällen oder Fehlentwicklungen, die Sie, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen oder Familienangehörige vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ✗ Ergänzungsfuttermittel, Vitamin- und Mineralstoffpräparate, Diätfutter oder probiotische Mittel; Pflegeprodukte; Erstellung von Gesundheitszeugnissen, Gutachten oder sonstigen Bescheinigungen; Tragevorrichtungen und Geschirr; Wege- und Verweilgeld sowie Reisekosten des Tierarztes; tierärztliche Zweitmeinungen; psychotherapeutische Behandlungen, Behandlungen von Verhaltensauffälligkeiten und sonstigen Verhaltenstherapien.
- ✗ Maßnahmen jedweder Art aufgrund einer Krankheit, die als Epidemie oder Pandemie eingestuft ist.
- ✗ Maßnahmen jedweder Art aufgrund von Krankheiten, Unfällen oder Fehlentwicklungen, die infolge von u.a. Krieg oder kriegsähnlichen Ereignissen, Aussperrung, Erdbeben, Überschwemmung, Kernenergie oder nuklearer Strahlung eintreten.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Kundeninformation Tierkrankenversicherung Austria Jänner 2024.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gilt eine generelle Wartezeit von 1 Monat.
- ! Für Prothesen, Implantate, Orthesen und Hilfsmittel leisten wir bis zu einem Betrag in Höhe von 500 EUR für die gesamte Vertragslaufzeit.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte der Kundeninformation Tierkrankenversicherung Austria Jänner 2024.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden (z. B. tierart-, tierschutz- und rassegerechte Unterbringung sowie Versorgung).
- Sie müssen uns jeden Leistungsfall rechtzeitig anzeigen und vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages und der Aufforderung zur Beitragszahlung zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Versicherungspolize genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen, wenn Sie jährlich zahlen. Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlung ist dies nur per Lastschriftverfahren/Bankeinzug möglich.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt zunächst für die vereinbarte Dauer von mindestens einem Jahr. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Details zum Thema Kündigung finden Sie in der sich anschließenden Rubrik Wie kann ich den Vertrag kündigen?



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen.
- Sie haben nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres das Recht, den Vertrag täglich zu kündigen.